

Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 30.10.2012

6.2.2	Zuständigkeitsregelung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus und Inhalte der städtischen Homepage (AM Rebhan vom 30.10.2012)	
-------	---	--

Ausschussmitglied Rebhan:

Wenn die Stadtverwaltung eine stringente Abgrenzung der Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse und auch keine Berichterstattung über wirtschaftlich und städtebaulich bedeutsame Projekte in diesem Ausschuss vorsieht, ist dann eine Änderung der städtischen Homepage vorgesehen? Auf der Homepage der Stadtverwaltung sind unter Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung die Ausführungen enthalten, dass Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in Meckenheim eng ineinander greifen, denn die Ziele, Meckenheim als attraktiven Lebensraum und gleichzeitig als erfolgreichen Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln, seien eng miteinander verwoben und bedingen sich gegenseitig.

Antwort der Verwaltung:

Es ist nicht gesagt worden, dass die Verwaltung zu ausschussübergreifenden Themen in diesem Ausschuss nicht Bericht erstattet. Vielmehr muss man sich darüber unterhalten, wie Bericht zu erstatten ist. Man kann der Anfrage der SPD-Fraktion nicht entnehmen, ob darüber diskutiert werden soll. Es gibt sicherlich sogar Themen, für die eine entscheidungspflichtige Zuständigkeit des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus gegeben ist. Gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung kann sich der Ausschuss auch für bestimmte Themen zuständig erklären. Diese bisher praktizierte Vorgehensweise steht nicht im Widerspruch zu den Inhalten der städtischen Homepage.

Meckenheim, den 04.12.2012

Christine Grzesik-Hoenig
Schriftführer/in